



Vom Gewerkschaftskongress in Breslau

zeigen wir heute die der Eröffnungssitzung vorausgehende Gedächtnisfeier und Kranzniederlegung am Grabe Passafes sowie die Ansprache des Vertreters des Internationalen Gewerkschaftsbundes, Genossen Mertens, Belgien, im Bilde.

Wirtschaftsdebatte in Breslau

Der Kongress für hohe Löhne, kurze Arbeitszeit und rationelle Produktionsmethoden — Gegen den Abbau des Reichswirtschaftsrats

Sch. Breslau, 2. September. (Eig. Drahtsch.)

In der Mittwochs- und Donnerstagssitzung des Gewerkschaftskongresses begrüßte der Vorsitzende zunächst den französischen Vertreter Lenoir und teilte mit, daß der Reichspräsident Dr. Simons telegraphisch sein Ausbleiben entschuldigt und den Arbeitern des Kongresses besten Erfolg gewünscht hat. Dann folgte die Diskussion über die beiden wirtschaftlichen Referate. Ellinger, vom Verband der Sozialen Baubetriebe, gab einen Überblick über die Entwicklung der Bauhüttenbewegung, die bereits 151 selbständige soziale Baubetriebe mit 26.000 Arbeitern und Angestellten und einen Umsatz von 50 Millionen Reichsmark umfaßt. Die Bauhüttenbewegung habe den Zweck, in die Wirtschaftspolitik der kapitalistischen Unternehmer die Lohnpolitik der Gewerkschaften zu ergäben. Darüber hinaus wolle sie den Arbeiter aus einem Objekt zu einem Subjekt der Wirtschaft machen. Eggert vom Bundesverband zeigte an einigen Beispielen, daß die deutschen Unternehmer alles andere als eine wirklich nationale Wirtschaftspolitik treiben, wie sich z. B. aus dem Verkauf von deutschem Eisen und Stahl im Ausland zu billigeren Preisen als im Inland ergibt. Krauß (Metallarbeiterverband), Stuttgart, bezeichnete die Idee der Wirtschaftsdemokratie als eine Fortsetzung der Arbeitergenossenschaftspolitik und bekämpfte die entsprechenden Ausführungen des Referenten Jädel. Tarnow (Zigarbeiterverband), Berlin, stellte fest, daß die Ausführungen des Referenten, Professor Demberg, eine

Frage, aber eine wichtige Station auf dem Wege bilde diese Wirtschaftsdemokratie. Jädel (Metallarbeiter), Berlin, spricht nochmals für die Errichtung besonderer Arbeiterkammern. Damit ist die Aussprache zu diesem Thema abgeschlossen. Der Vorstand des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold bekannt, in dem dem Kongress ein guter Verlauf gewünscht und der erfolgreiche Kampf der freien Gewerkschaften für die Sicherung der Republik gebacht wird.

Referenten Demberg und Jädel kurze Schlusssätze

Am Nachmittage gaben zunächst die Referenten Demberg und Jädel kurze Schlusssätze, worauf die Diskussionen folgten. Einleitend angenommen wurde eine Entschließung des Bundesvorstandes, in der festgestellt wird, daß das deutsche Unternehmertum der jüngsten wirtschaftlichen Entwicklung zur Zeit rücksichtslos gegenüberstehe. Nicht niedrige Löhne und lange Arbeitszeit in Verbindung mit technischer Rückständigkeit, sondern

hohe Löhne, kurze Arbeitszeit und rationelle Produktionsmethoden sowie Organisation der Wirtschaft

könnten allein Gewähr bieten für den ökonomischen Aufstieg und die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands auf dem Weltmarkt. Ueber den zweiten Teil dieser Entschließung wurde gesondert abgestimmt, da ihm ein von Dignmann begründeter Antrag der Metallarbeiter gegenüberstand, der die Bildung von Zigarbeiterkammern und eines Reichsarbeiterrats verlangte. Tarnow führte dazu als Berichterstatter der Antragskommission aus, daß dieser Vorschlag in der Vorstandssitzung mit entfallen sei, die nun insofern weitergehe, als sie die Gesetzgebung nicht auf die Bildung neuer Arbeiterkammern beschränken wolle. Gegen 14 Stimmen wurde die Entschließung im Wortlaut des Bundesvorstandes angenommen.

Mit einer Reihe von Stimmenthaltungen fand dann auch die Spezialentscheidung des Bundesvorstandes zur Frage der Berufskammern und des Reichswirtschaftsrats einstimmig Annahme. Darin wird festgestellt, daß bisher in den Handwerker-, Industrie- und Gewerbeverbänden in den Handwerker-, Industrie- und Gewerbeverbänden kein Einfluß auf die Ministerien der Länder und des Reiches ausüben. Der vorläufige Reichswirtschaftsrat könne nicht als eine Erfüllung der im Artikel 166 der Reichsverfassung gegebenen Aufgabe an die Arbeiterkammer angesehen werden. Der Kongress erhebt ein mächtig Protest gegen den unzulässigen leihweisen

Abbau des vorläufigen Reichswirtschaftsrats

und verlangt, daß der endgültige Reichswirtschaftsrat gegenüber dem vorläufigen in seiner Stellung gehoben und gestärkt wird, indem ihm rechtlich als grundlegendes Gesichtswort vor der endgültigen Entscheidung der Reichsregierung zur Begründung vorzulegen seien. Auf Verlangen sei dem Reichswirtschaftsrat auch die Möglichkeit zu geben, seine Gutachten vor der geltenden Reichsregierung mündlich zu vertreten. Er müsse die Befugnis zu verbindlichen Beschlüssen erhalten und vor allem eine wirklich paritätische Zusammensetzung aus Vertretern der Unternehmer und Arbeiter finden, wobei zu den Unternehmern auch die Gemeinden, die gewerblichen und landwirtschaftlichen Genossenschaften usw. zu rechnen seien, während als Arbeitnehmervertreter nur Organisationen zugelassen werden könnten, die als Gewerkschaften im Sinne der von allen gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen im Frühjahr 1920 aufgestellten Leitlinie anzuerkennen sind. Ferner wurde ein Antrag angenommen, der den Gewerkschaften empfiehlt, die Bauhüttenbewegung nach besten Kräften zu unterstützen.

Zu berücksichtigen ist, daß der Antrag des Eisenbahnerverbandes über die Verlagerung von Munitionsherstellung usw. im Falle eines Kriegsausbruches nicht ausdrücklich angenommen, sondern nur als im Sinne der geltenden Beschlüsse der Gewerkschaften, besonders auch der Gewerkschaftsinternationale, als positiv erledigt bezeichnet wurde. Ferner ist zu berücksichtigen, daß die freie Gewerkschaft eintritt, sondern daß seine ganze berufliche Gewerkschaft in Offenbach bis vor kurzem dem freigeberischen Ortsausbau ferngeblieben war und erst jetzt vor dem Gewerkschaftskongress dorthin zurückkehrte.

Hermann Müller über die Sozialgesetzgebung

Sch. Breslau, 3. September. (Eig. Drahtsch.) Ueber die Sozialgesetzgebung in Deutschland referierte Hermann Müller, der stellvertretende Bundesvorsitzende. Er stellte die wichtigsten seit dem Jahre 1922 auf diesem Gebiete fest und bezeichnete als Grundforderung der Arbeiterkammer ein

einheitliches modernes Arbeitsrecht.

Das System der Gewerkschaften im Schlichtungswesen hat praktisch in letzter Zeit zu einer Erörterung der Lohnkämpfe geführt und mindert das Interesse der Arbeiter an der gewerkschaftlichen Organisation, weil auch den Nichtorganisierten durch die Gewerkschaften die Vorteile der Opferbrüderungen durch die Gewerkschaften ohne weiteres zugute kommen. Zur Frage der Arbeitsgerichte fordern die Gewerkschaften in Übereinstimmung mit hervorstechenden Vertretern der Wissenschaft den selbständigen Verhandlungscharakter dieser Gerichte. Der Vorschlag sei als Verhandlungsgrundlage brauchbar, wenn auch wichtige Wünsche der Gewerkschaften darin noch nicht berücksichtigt seien. Die Grundzüge des Afa-Bundes sowie der Programmempfehlung der Sozialdemokratischen Partei und auch eine Entschließung des Internationalen Kongresses von Marzelle hätten sich für das Fürsorgeprinzip erklärt. Die Unternehmer versuchen alles, um das Sozialversicherungswesen zu zerstückeln.

Dem Reichstag liegen Anträge der bürgerlichen Parteien zur Errichtung von Berufskrankenkassen vor. Es sei aber für die gesamte Sozialversicherung untragbar, daß die guten Kräfte aus den allen die schuldlos zahlende Industriearbeiter dieser Klassen überlassen bleibt. Weiter wendet sich der Redner gegen die bisherigen Betriebskrankenkassen, Jungenskrankenkassen sowie gegen den Abbau der Rückrentenversicherung. Der Kampf der Gewerkschaften um einheitliche Sozialversicherung und um den rechtlichen Schutz der Arbeit-

Kraft des deutschen Volkes werde durch keine Segnerkraft gelähmt werden können. (Lebhafte Beifall.)

In der Ansprache

erklärte Schmidt (Zigarbeiterverband), Hannover, die Auffassung des Referenten vom Entwurf zum Arbeitsgerichtsgesetz nach für zu optimistisch. In seiner jetzigen Form sei dieser Gesetzesentwurf für die Arbeiterschaft unannehmbar. Schmidt (Krankentaggewerksverband) glaube, daß das Fürsorgeprinzip nicht in absoluten Widerspruch zur Sozialversicherung stehe. Eine Arbeitslosenversicherung ohne rechtlichen Anspruch der Arbeitslosen müsse allerdings abgelehnt werden. Auch dieser Redner sprach für die Einheitslichkeit der Sozialversicherung. Die weitere Debatte wurde auf Donnerstag vertagt.

Gewerkschaftsbewegung

Der Textilarbeiterstreik beigelegt

D. Berlin, 3. September. (Eig. Drahtsch.) Am 1. und 2. September fanden unter dem Vorsitz des Ministerialrats Dr. Meves und unter Mitwirkung des Oberregierungsrats Albrecht im Reichsarbeitsministerium Verhandlungen statt, um den schweren Konflikt in der westfälischen Textilindustrie beigelegen. Der Spruch des Chemischer Schlichtungsausschusses wurde trotz vielfachen Bemühungen des höchsten Schlichters wesentlich abgeändert. Alle Akkordarbeiter, einschließlich der Heberverbener, erhalten eine Lohnzulage. Die Laufdauer des Abkommens wurde um 6 Wochen verkürzt; Endtermin 12. Februar 1926. Der erste Schiedsspruch sollte bekanntlich bis zum 26. März 1926 Geltung haben. Gegenseitige Maßregelungen dürfen nicht stattfinden. Die streikenden Spinnerarbeiten nehmen die Arbeit wieder auf. Die Forderungen der Unternehmer werden zurückgenommen. Damit ist der Kampf der 250.000 Textilarbeiter beendet.

Konsumvereine und Gewerkschaften

Vom Zentralverband deutscher Konsumvereine wurden gemäß einem Beschlusse des Münner Genossenschaftstages dem Reichsbund und dem Deutschen Nahrungs- und Genussmittelarbeiterverband (Denag) die Reichstarife für die Textilarbeiter, Fäbner und Radmeister gefordert. Nach der Begründung seien die Tarifverträge nicht mehr tragbar. Sie enthalten Lasten, die die Leistungsfähigkeit der Genossenschaften übersteigen und ihren Wettbewerb vollständig in Frage stellen. Die Genossenschaften fordern eine Arbeitszeitverlängerung wöchentlich bis zu 3 Stunden, Kürzung der Ferien um eine Woche und der Lohnsteigerung bei Krankheitszeiten von 13 auf 6 Wochen. Ausschaltung der seit 1907 geltenden Vertragsbestimmungen, daß in den Genossenschaften nur Mitglieder der vertragschließenden Gewerkschaften beschäftigt werden dürfen, und Aufhebung sämtlicher Tarifpositionen, wenn von den vertragschließenden Gewerkschaften mit dem Gesamtgewerbe bzw. vergleichbaren Privatbetrieben schlechtere Vereinbarungen getroffen wurden.

Aussichten auf eine Einigung waren begrifflicherweise bei den Gewerkschaften wenig vorhanden. Dennoch erfolgte in allen materiellen Fragen eine Verständigung, weil die Genossenschaften in letzter Stunde von ihren rigorosen Forderungen Abstand nahmen und von den Gewerkschaften Konzessionen gemacht wurden. Unter keinen Umständen erklärten sich jedoch die Genossenschaften bereit, in den Tarif die alten Bestimmungen wieder aufzunehmen, daß in den Betrieben nur Mitglieder der vertragschließenden Gewerkschaften beschäftigt werden dürfen, wie auch, daß der mit den Zentralen vereinbarte Tarif für alle Verbandsgenossenschaften verbindlich gilt. Die Differenzpunkte haben also mit der Leistungsfähigkeit der Genossenschaften nichts mehr zu tun. Sie kosten ihnen auch keinen Pfennig, sondern ihre Anerkennung würde lediglich das Tarifwerk sichern und ausdehnen, daß den Unorganisierten oder gar Gegnern der Gewerkschafts- und Genossenschaftsbewegung die Türen nach den Genossenschaftsbetrieben geöffnet werden. Die die Genossenschaften das Prinzip vertreten, nur an die Mitglieder Waren zu verkaufen, so müssen auch die Gewerkschaften beabsichtigen, daß in den Betrieben der Arbeiter nur Organisierte beschäftigt werden dürfen. Im übrigen besteht eine reichsgerichtliche Entscheidung, nach der diese seit 1907 bestehende Vertragsbestimmung zu Recht anerkannt und als nicht unbillig bezeichnet wurde.

In Nr. 34 der Konsumgenossenschaftlichen Rundschau wird durch den Vorstand des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine erklärt, daß er diese für jeden Gewerkschaftler selbstverständliche Forderung nicht bewilligen könne, weil ihm dazu der Zentralverband keine Vollmacht gegeben habe (er hat sich auch nicht bemüht, bei der letzten Tagung in Ettlin eine Vollmacht einzufordern), und deswegen sind die Konsumvereine an die Beschlüsse des Genossenschaftstages, ihrer eigenen gefestigten Kampfkraft moralisch gebunden.

Die Gewerkschaften haben nunmehr an die Genossenschaften die Forderung gestellt, daß der alte Tarifvertrag unverändert weiterläuft. Nach dem bisherigen Ergebnis hat sich ein sehr großer Teil der Konsumvereine mit den Gewerkschaften einig und die Differenzbestimmungen, die den Abschluß eines Reichstarifes vereiteln, ohne weiteres anerkannt.

Uneinigkeitsapostel Coot spricht —

frast aber nicht was!

Es ist ein alter Brauch der internationalen Arbeiterbewegung, daß Vertreter der Arbeiterschaft des einen Landes eingeladen werden, in einem anderen Lande zu sprechen, um die Einheit der internationalen Arbeiterbewegung zu demonstrieren. Die Kommunisten machen das anders. Nicht genug, daß sie im eigenen Lande die Arbeiter untereinander beschreiben, lassen sie sich auch in anderen Ländern kommen, um die üblichen Schimpfkanonaden gegen die „Verräter“ des eigenen Landes auch von Ausländern bejagen zu lassen.

Zu diesem Zweck hatte die SPD am Sonntag den Sekretär des englischen Bergarbeiterverbandes, Coot, unter der Firma der ZSD, und dem Vorsitz des alten Ledebour in Berlin sprechen lassen. Man muß schon sagen, daß Coot sich der ihm gestellten Aufgabe mit

einer demagogischen Gemütslosigkeit entledigte,

die die Erwartungen seiner Auftraggeber noch übertraf. Er konnte wohl um so leichter gegen die deutschen Gewerkschaften und ihre gewählten Vertreter zu Felde ziehen, als er offenbar von ihnen nicht nur keine klare Vorstellung hat, sondern nur das weiß, was in der bolschewistischen Schwindelpresse geschrieben wird. So behauptete er unter anderem:

„Gerade in Deutschland sagen die ADGB-Führer, daß sie alles tun werden, was im Interesse des Vaterlandes liegt. Sie sagen den Arbeitern: Ihr müßt länger arbeiten, ihr müßt auch mir weniger Lohn begnügen. Der Aufbau des Vaterlandes verlangt es! — Dünner und niederträchtiger kann auch ein deutscher Kommunist nicht schwindeln. Im übrigen wird es angebracht sein, den englischen Gewerkschaften klarzumachen, daß im Falle eines reichsgerichtlichen Zusammenstoßens der englischen und der deutschen Gewerkschaften solche Delegationen zu unterbleiben haben. Die Reformisten aller Länder reden von Einigkeit, aber sie wollen sie nicht.“ So sagt der Uneinigkeitsapostel Coot. Freilich, er und seine gleichgerichteten Freunde in England haben noch nicht die Erfahrungen hinter sich, von denen in Deutschland jeder Gewerkschaftsfunktionär bis zum Vertretendenmann in der Marktsatz so näher, je weiter man von Moskau entfernt ist. Vielleicht aber kommt unerwartet rasch der Augenblick, wo die russischen Diktatoren auch den englischen Arbeitern gegenüber das sanft strickende Fischen der Einigkeit zurückziehen, und dann erhält auch der englische „Kettenhund des Kapitalismus“ (so heißt in der Sowjetpropaganda jeder Gewerkschaftsführer) den Fußtritt.

Seite 8
und der Vollg
iger Bahner
e aller Sau
Westfalen.
rtzt
fabrikreife
von Keapel
nten Dolomiten
wurde, führ
er tief ab.
werden.
rben
n Früchte
d trotzdem
ife genügt,
armelade,
achen.
edem
benso wie
stenlos in
efeld
1925
e
850
1050
1050
750
1250
1. Et.
n-
e-
nd
n
tr.
r